
Ergänzung der geltenden Prüfungsordnung Allgemeiner Teil

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

Der Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen hat am 22. Oktober 2020 die folgende Ergänzung zur geltenden Prüfungsordnung Allgemeiner Teil 2018 (i. d. Fassung v. 2019) für die ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-/Masterstudiengänge beschlossen. Die Ergänzung wurden am 17. November 2020 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die Ergänzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19. November 2020.

Die Prüfungsordnung Allgemeiner Teil (i. d. Fassung v. 2019) wird ergänzt um einen weiteren Absatz:

§ 3 Dauer, Arbeitsaufwand und Gliederung des Studiums

(8) Gestreckte Studieneingangsphase

Teilnehmende am Programm HAWK start plus haben die Möglichkeit, die geforderten Leistungspunkte der ersten zwei Semester innerhalb von vier Semestern zu erbringen. Die Studierenden verpflichten sich zur Teilnahme an zusätzlichen Ergänzungsveranstaltungen, die dem zeitlichen Umfang der jeweils verschobenen Fachmodule entsprechen, sodass sie in jedem Semester ein Vollzeitstudium durchlaufen.